

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Plandiskussion zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Süderheide“

Datum: Montag, 18. August 2025, 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: Gemeindehaus Südergellersen

Podium: - Herr Gärtner (Samtgemeindebürgermeister Gellersen)
- Frau Langhorst (Landwind GmbH)
- Herr Fuckner (Landwind GmbH)
- Frau Marquardt (E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH)
- Herr Schönekeß (E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH)

Publikum: ca. 100 Personen

Hinweis: Die Niederschrift stellt die Wortbeiträge in ihrer Reihenfolge dar.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll eine einheitliche Sprachform verwendet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten jedoch **gleichermaßen für alle Geschlechter**.

Abkürzungsverzeichnis LaPro – Landes-Raumordnungsprogramm
LRP – Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg
RROP – Regionale Raumordnungsprogramm
FNP – Flächennutzungsplan
B-Plan – Bebauungsplan
WEA – Windenergieanlage
Lk Lüneburg – Landkreis Lüneburg
BauGB – Baugesetzbuch
MW – Megawatt
MWh – Megawattstunde
kWh – Kilowattstunde
EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz
BlmschG - Bundes- Immissionsschutzgesetz

Die Veranstaltung begann um 19:00 Uhr. Einlass war ab 18:30 Uhr. Zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr konnte die Öffentlichkeit Infomaterial einsehen, die Firma Landwind GmbH und das Planungsbüro E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH standen für die Beantwortung von Fragen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

1. Begrüßung

Frau Kammeier eröffnet um 19:00 Uhr die Veranstaltung und begrüßt die Teilnehmenden. Danach stellt Sie das Podium vor und erläutert kurz den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Zunächst sind Vorträge durch die Vertreter der E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH sowie der Landwind GmbH geplant. Im Anschluss wird es den Anwesenden ermöglicht, Anregungen zu geben und Rückfragen zu stellen. Es wird darum gebeten, bei Wortmeldungen die Frage, den Namen und den Wohnort zu nennen. Des Weiteren wird um einen fairen und respektvollen Austausch gebeten.

2. Vorstellung der Planung

Herr Schönekeß beginnt mit der Vorstellung der 59. Änderung des FNP der Samtgemeinde Gellersen. Zunächst stellt er sich und Frau Marquardt kurz vor und gibt dann eine kurze Vorstellung des Büros E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH. Er erklärt, dass der Anlass der Veranstaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Gellersen wäre. Er weist darauf hin, dass es auch eine zweite Beteiligung zum Entwurf gäbe. Daraufhin stellt er das Plangebiet vor, welches sich ca. 900 m südlich der Gemeinde Südergellersen befindet. Des Weiteren erläutert er die Ebenen der Raum- und Landschaftsplanung, die als Grundlage für den FNP dienen würden.

Frau Marquardt erläutert die verschiedenen Planungsebenen. Sie stellt zunächst das LROP 2022 vor, welches die übergeordneten raumplanerischen Ziele und Grundsätze für Niedersachsen festsetzt. Für die Planvorhabenfläche seien in den zeichnerischen Darstellungen des LROP keine Festsetzungen vorhanden. Allerdings seien verschiedene Festsetzungen des Kapitels „Energieversorgung und Energieinfrastruktur“ für das Vorhaben relevant. Weiterhin diene das LaPro 2011 als Planungsgrundlage für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Hier läge die Fläche in einem schutzwürdigen Bereich mit besonderen Anforderungen, welche der Planung jedoch nicht entgegenstünden.

Herr Schönekeß erörtert, dass eine weitere Grundlage der LRP 2011 wäre. Dieser enthalte für das Vorhaben keine relevanten Vorgaben im Plangebiet. Allerdings sei die Planvorhabenfläche als Biotopeverbund-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Ziel sei der Erhalt der Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit für die ackerbauliche Nutzung. Da dies auch rund um die WEA weiterhin möglich sei, stehe auch dieses Ziel dem Vorhaben nicht entgegen. Wichtig für das Vorhaben sei außerdem das RROP 2025 (2. Entwurf, 2025). Dieser sei gerade in der Neuaufstellung durch den Lk Lüneburg. Hier läge das Plangebiet vollständig in einem Vorranggebiet Windenergie und es gäbe keine konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen. Teile der Planfläche seien ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, dies sei aber mit einer Nutzung für Windenergie vereinbar. Des Weiteren läge der nördliche Randbereich der

Vorhabenfläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Wald. Es werde aber keine Anlage im Wald stehen oder den Wald beeinträchtigen.

Frau Marquardt erklärt die Ziele der FNP-Änderung. Ziel sei die Entwicklung einer Sonderbaufläche „Windenergie“. Dies bedeute nicht, dass andere Nutzungen innerhalb des Änderungsbereichs nicht mehr möglich wären. Insbesondere die gemeinsame Nutzung mit Land- und Forstwirtschaft entspräche der gängigen Praxis und könne fortbestehen. Es sollen Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden, um einen Beitrag zu der von Bund und Ländern angestrebten Energiewende, insbesondere der Erfüllung der Teilflächenziele auf Landkreisebene zu leisten. Des Weiteren solle ein Repowering bestehender WEA erfolgen, um eine höhere Stromerzeugung auf bereits genutzten Flächen zu erreichen. Das übergeordnete Ziel sei es, einen Beitrag zum Klimaschutz durch Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen und eine Stärkung der Versorgungssicherheit zu erreichen. Sie verdeutlicht, dass sich die FNP-Änderung aus dem Wind-Vorranggebiet entwickle und zeigt auf der Plankarte die Standorte der bestehenden WEA, die Standorte der geplanten WEA und die Standorte der entfallenden WEA. Sie ergänzt, dass der B-Plan Nr. 8 aktuell im Geltungsbereich der FNP-Änderung läge und aufgehoben werden müsse.

Herr Schönekeß veranschaulicht die nächsten Verfahrensschritte. Der Aufstellungsbeschluss für die FNP-Änderung sei gefasst und es stünde nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an. Danach würde der Entwurf ausgearbeitet und der Öffentlichkeit erneut vorgestellt werden. Daraufhin stellt Herr Schönekeß die aktuelle Planzeichnung der FNP-Änderung vor. Er betont erneut, dass alle mit der Windenergie verträglichen Nutzungen innerhalb des Plangebiets bestehen bleiben könnten. Damit beendet er den Vortrag der E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH.

Herr Gärtner bedankt sich und begrüßt erneut die Anwesenden. Er führt aus, dass sich der Lk Lüneburg seit 2022 in der Neuaufstellung des RROPs befindet. Es sei beschlossen worden, nach einem Änderungsverfahren das RROP neu aufzustellen. Neben anderen Themen werde dort auch die Windenergie behandelt. Weitere Themen seien beispielsweise die Siedlungsentwicklung, die Verkehrs- sowie die Wirtschaftsentwicklung. Die erste Beteiligung zu diesem RROP habe am 21. Februar 2023 mit einem Entwurf aus dem Dezember 2022 begonnen. Es seien bereits mehrere Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt worden, unter anderem am 23.03.2023 und am 21.11.2023 in Kirchgellersen. Eine Beteiligung zum zweiten Entwurf des RROP sei aktuell erneut während der Sommerferien erfolgt. Die Entwürfe stammten aus einer Zeit, in der zahlreiche Gesetze zur Beschleunigung des Windenergieausbaus erlassen worden seien. Es handele sich um eine übergeordnete Planung des Lk Lüneburg, die mit der 59. Flächennutzungsplanänderung bereits vorab im FNP aufgegriffen werden solle. Sobald das RROP beschlossen werde, müsse dieses ohnehin nachrichtlich in den FNP übernommen werden. Er habe bereits an der Informationsveranstaltung 2017 teilgenommen und wisse, dass das Thema kontrovers diskutiert werde. Es sei jedoch viel erreicht worden, und nun könne ein tragfähiger Kompromiss präsentiert werden. Im Vergleich zum ersten Entwurf sei die Fläche verkleinert worden. Er begrüße, dass der Lk Lüneburg die ursprünglich vorgesehenen großen Gebiete reduziert habe. Sollten dringende Fragen bestehen, könnten diese nun beantwortet werden. Andernfalls solle mit dem Vortrag von Frau Langhorst fortgefahrene und im Anschluss die Diskussion eröffnet werden.

Da es keine dringlichen Fragen gibt, übergibt er das Wort an Herr Fuckner.

Herr Fuckner stellt zunächst die Firma Landwind vor. Frau Langhorst habe die Teamleitung in der Projektentwicklung, Frau Thole, die ebenfalls an diesem Projekt beteiligt ist, sei heute verhindert. Er selbst sei auch Teil des Projekt-Teams und habe auch schon andere Projekte in der Region betreut.

Frau Langhorst fügt an, dass sie schon seit acht Jahren bei Landwind sei. Sie habe in der Vergangenheit bereits den B-Plan nördlich der Planfläche betreut.

Herr Fuckner erläutert kurz die weitere Agenda. Er beginnt mit der Vorstellung der Landwind-Gruppe. Diese sei ein inhabergeführtes Unternehmen, das ursprünglich im Landwirtschaftssektor tätig gewesen sei und sich seit dem Jahr 2000 auch mit dem Thema Windenergie befasse. In den vergangenen fünf Jahren sei das Unternehmen zudem verstärkt im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik aktiv geworden. Zum Unternehmen gehöre auch die zugekauft Firma SoWieWas, die interne Gutachten zu Schattenwurf und Wind erstelle. Ein weiterer Bestandteil der Unternehmensgruppe sei die Firma LandStrom, über die der erzeugte Strom vermarktet werde. Das bedeute, die WEA würden nach ihrer Errichtung nicht verkauft, sondern selbst betrieben und der Strom eigenständig vermarktet. Dementsprechend bleibe Landwind über die gesamte Laufzeit der WEA – also über einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren – der Ansprechpartner für die Anlagen. Das Unternehmen beschäftige inzwischen 180 Mitarbeitende. Derzeit entstehe zudem ein neues Geschäftsgebäude in der Gemeinde Gevensleben. Dort seien bereits zwei Großprojekte mit Großanlagen des Herstellers Nordex umgesetzt worden: die Windparks Gevensleben und Söllingen. Die installierte Leistung betrage mittlerweile 300 MW, was der CO₂-Einsparung einer Waldfläche entspreche, die doppelt so groß sei wie die Fläche der Stadt Lüneburg. Es würden jährlich rund 600.000 MWh elektrische Energie erzeugt. Damit könnten etwa 400.000 Menschen mit Strom versorgt werden. Weitere 700 MW befänden sich derzeit in Planung. Überwiegend würden WEAs im Raum Braunschweig errichtet, ebenso in Sachsen-Anhalt, da dies der Herkunftsland des Unternehmens Landwind sei. Darüber hinaus gebe es auch Projekte in weiter entfernten Regionen, insgesamt konzentriere sich Landwind jedoch auf den norddeutschen Raum sowie insbesondere auf die Region Braunschweig.

Frau Langhorst beginnt mit der konkreten Projektvorstellung. Es sei vorgesehen, den WEA-Typ N175 des Herstellers Nordex zu errichten. Nordex-Anlagen verfügen derzeit über eine sehr gute Leistungsfähigkeit, weshalb die Entscheidung zugunsten dieses Typs getroffen worden sei. Die Landwind-Gruppe sei jedoch auch für Anlagen anderer Hersteller offen. Die genannten Anlagen würden sich zudem optimal in die bestehenden Anlagen einfügen. Die Anlage habe einen Rotordurchmesser von 175 m. Die Nabenhöhe betrage 179 m, wodurch sich eine Gesamthöhe von 267 m ergebe. Das erscheine zwar hoch, jedoch würden Höhenunterschiede von 20 oder 40 m vor Ort kaum noch wahrgenommen. Aus der Entfernung lasse sich die Anlage dagegen besser erkennen. Positiv an diesem Anlagentyp sei, dass es sich um einen sogenannten „Langsamläufer“ handele. Durch den großen Rotordurchmesser wirkten die Anlagen weniger hektisch als kleinere Modelle. Weiterhin sei vorteilhaft, dass zwischen der Rotor-Unterkante und dem Erdboden ein Abstand von 80 m bestehe. Dies bedeute, dass schlaggefährdete Vögel, wie etwa der Rotmilan, weniger gefährdet seien, da dieser nur sehr selten höher als 60 m und nahezu nie höher als 80 m fliege. Obwohl Vogelschläge bei WEA ohnehin schon seltene Ereignisse seien, seien solche Bedenken bei Anlagen dieser Höhe kaum noch relevant. Gleichermaßen gelte für die Auswirkungen der Anlagenhöhe auf Fledermäuse, die ebenfalls als unproblematisch eingeschätzt würden. Anschließend gibt Frau Langhorst den Zeitstrahl wieder. Die Antragsunterlagen für die Anlagen seien bereits vorbereitet und am 30.06.2025 aufgrund der politischen Gegebenheiten eingereicht worden.

Nun habe zeitgleich zur Genehmigungsphase, in der die Behörde den Antrag prüfe, die Änderung des FNP begonnen. Durch die FNP-Änderung solle eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden, da dieses parallel auch durch das RROP laufe. Es werde davon ausgegangen, die Genehmigung könne erteilt werden, sobald die FNP-Änderung wirksam werde. Daraufhin könne mit den Bauvorbereitungen begonnen werden.

Zur Veranschaulichung wird erneut auf der Karte gezeigt, wo sich die Standorte der bestehenden WEA, der geplanten WEA sowie der entfallenden WEA befinden sollen. Eine ähnliche Karte werde auch im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes aufgehängt. Dadurch bestünde die Möglichkeit, nach der Diskussion nochmals detailliert über die konkreten Standorte zu sprechen.

Frau Langhorst präsentiert eine Visualisierung, die den Blick vom südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Südergellersen an der Westergellerser Straße auf die aktuell bestehende Fläche zeige, sowie eine weitere Visualisierung, welche die geplanten WEA in der Zukunft darstelle.

Bürger 1 fragt, warum die Visualisierung aus der Perspektive mitten im Ort erstellt worden sei und nicht aus dem Blickwinkel der weiter südlich gelegenen Häuser, die näher an den WEA liegen.

Frau Langhorst weist darauf hin, dass auch Visualisierungen aus einer südlicheren Perspektive erstellt worden seien. Aus dieser Sicht hätten die WEA jedoch deutlich weniger dominant gewirkt, da dort umfangreiche Vegetation vorhanden sei. Aus diesem Grund sei beschlossen worden, diese Visualisierungen nicht zu präsentieren, um dem Vorwurf einer verzerrten Darstellung entgegenzuwirken.

Herr Gärtner bittet darum, Fragen erst am Ende zu stellen, da diese für die Zuschauer im Online-Stream ansonsten nur schwer nachvollziehbar seien. Die Auswahl der Bilder sei einvernehmlich getroffen worden. Dabei sei entschieden worden, die alternative Visualisierung nicht zu zeigen, da diese nicht alle hinzukommenden Anlagen darstelle. Es seien lediglich einzelne Anlagen erkennbar gewesen, was im Rahmen der Informationsveranstaltung als unzureichend erachtet worden sei. Aus diesem Grund sei eine Perspektive gewählt worden, welche die vollständige Darstellung sämtlicher geplanter Anlagen ermögliche.

Frau Langhorst. erläutert die Schallimmissionen der bestehenden Windenergieanlagen und weist darauf hin, dass die geplanten Anlagen deutlich geringere Geräuschemissionen aufweisen. Dies begründet sie damit, dass die bestehenden, ortsnahen Anlagen zurückgebaut werden und die neuen Anlagen im schallreduzierten Modus betrieben sowie mit verbesserter Technologie ausgestattet werden. Des Weiteren geht Frau Langhorst Des Weiteren geht sie auf die Schattenauswertung ein. Anhand einer Darstellung erläutert sie die astronomisch maximal mögliche Sonneneinstrahlung an einem ausgewählten Punkt. Daraus ergebe sich, dass bei wolkenlosem Himmel und maximaler Sonneneinstrahlung ein Schattenwurf von höchstens 30 Minuten auftreten könne. Damit werde den Anforderungen an WEA gefolgt. Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Zeit für den Schattenwurf sei es möglich, die WEA abzuschalten.

Herr Gärtner weist daraufhin, dass es bereits mehrere Informationsveranstaltungen gegeben habe. Dabei sei herausgekommen, dass sich ein Beteiligungskonstrukt im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung gewünscht werde. Er sagt, dass im EEG die Akzeptanzabgabe durch den Gesetzgeber geregelt sei und dass diese im Verlauf durch die Firma Landwind

bzw. dem späteren Betreiber für die umliegenden Gemeinden gezahlt werde. Zusätzlich mache die Firma Landwind GmbH das Angebot eines Beteiligungsangebots in Höhe von 20 % für die Samtgemeinde, die Gemeinde und eine zu gründende Energiegenossenschaft. Herr Gärtner macht deutlich, dass eine Vielzahl von Rückmeldung durch die Bürger im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung kam. Daraus habe sich eine Gruppe gegründet, die eine Energiegenossenschaft plant.

Frau Langhorst fährt mit der regionalen Wertschöpfung fort. Sie macht deutlich, dass 95 % der Gewerbesteuer in die Samtgemeinde Gellersen verbleiben würden. Dies entspräche insgesamt 6 Mio. Euro für den gesamten Windpark bei einem Zuschlagswert von 6,5 ct/kWh. Zusätzlich dazu liege die Akzeptanzabgabe bei 0,2 ct/kWh, dies ergebe ca. 30.000 Euro pro WEA. Sie erklärt, dass die Abgabe auf die Gemeinden in einem Umkreis von 2,5 km verteilt werde.

Herr Fuckner ergänzt, dass der Umkreis von 2,5 km von jeder WEA ausgehe und der Umkreis pro Quadratmeter ausgerechnet werde.

Frau Langhorst erläutert die Verpflichtungen und Beiträge der Landwind GmbH. Dazu gehöre der Ausbau der Zuwegung, der Kranstellflächen sowie der Netzanschluss und das Umspannwerk. Sie macht deutlich, dass im Verlauf das Umspannwerk von Landwind GmbH betrieben werde. Weiterhin liege die Verkehrssicherungspflicht während der Bauzeit und die Wiederherstellung der temporär genutzten Flächen nach der Bauzeit bei der Landwind GmbH. Des Weiteren geht sie auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein. Sie erklärt, dass Landwind GmbH in Bezug auf Ersatzmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der örtlichen Naturschutzstiftung stehe. Frau Langhorst fährt mit dem Rückbau der Anlagen fort. Sie macht deutlich, dass die Firma Landwind GmbH für den Rückbau der gesamten Anlage inklusive Fundament und Technik zuständig sei. Dabei werde bei den WEA von einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren ausgegangen. Weiterhin werde eine Rückbaubürgschaft abgeschlossen. Diese stelle sicher, dass der Rückbau unabhängig vom Betreiber zuverlässig durchgeführt werde.

Frau Langhorst verdeutlicht das weitere Vorgehen. Im Verlauf würden enge Abstimmungen mit Kommune, Landkreis und Politik stattfinden. Weiterhin betreue Landwind GmbH das BlmSchG-Genehmigungsverfahren sowie öffentliche Informationsveranstaltungen vor Ort.

Herr Gärtner fährt mit der Erklärung des Ablaufes des Abends fort. Es gebe zwei Themenwände, weiterhin könnten Fragen zu den Vorträgen gestellt werden.

3. Fragen und Anregungen der Bürger

3.1 Schallimmissionen

Bürger 1 (Gemeinde Südergellersen) erläutert, dass eine der bestehenden WEA der Firma Nordex zuzuordnen sei und diese bei Südwind besonders laut wahrgenommen werde. Er habe an der Nordsee Anlagen des Hersteller Vestas gesehen, die bedeutend leiser seien. Er betont, dass ihm die Einhaltung der Auflagen zu den Schallimmissionen besonders wichtig sei.

Frau Langhorst erklärt, dass Schallnachvermessungen durchgeführt würden. Wenn eine Anlage nicht den vorgegebenen Schallwerten entspräche, sei die Landwind GmbH zur Nachrüstung verpflichtet.

Bürger 2 (Gemeinde Südergellersen) weist darauf hin, dass er in der Nähe einer WEA mit einer Höhe von 200 Metern wohne, die er als besonders laut empfinde. Er erkundigt sich, ob für diese Anlage bereits eine Schallnachvermessung durchgeführt wurde.

Frau Langhorst informiert, dass die Schallnachvermessung bereits erfolgt sei und die WEA sich innerhalb der zulässigen Grenzwerte befindet. Frau Langhorst bittet um die Adresse des Bürgers, um eine Rückfrage und technische Prüfung der Schallbelastung an dem Wohnort des Bürgers veranlassen zu können.

Bürger 2 ergänzt, dass die Anlage in den Abendstunden bei Südwestwind besonders laut wahrgenommen werde und betont, dass die Schallnachvermessungen wichtig seien und gegebenenfalls veröffentlicht werden sollten.

Herr Gärtner fügt hinzu, dass Schallgutachten grundsätzlich veröffentlicht werden müssen. Er erklärt, prüfen zu wollen, ob der Lk Lüneburg die Schallmessungen durchgeführt hat, und kündigt an, die entsprechenden Ergebnisse über denselben Link wie die Vorträge bereitzustellen.

3.2 Abriegelung der WEA

Bürger 3 (Gemeinde Südergellersen) erkundigt sich, wie viele Stunden die Bestandsanlagen in dem letzten Jahr abriegelt worden seien.

Frau Langhorst erklärt, dass sie diesbezüglich intern Rücksprache halten müsse. Sie ergänzt, dass die WEA in Fällen hoher Stromproduktion häufig vollständig stillstehen und in solchen Situationen nicht heruntergeregt würden. Die entsprechenden Werte könnten zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Es wird ergänzt, dass im Falle des Stillstands die Kosten über Netzentgelte von den Bürgern bzw. der Gemeinde getragen werden müssten.

Bürger 3 erläutert, dass Photovoltaik- sowie WEA über Speichermedien verfügen. Er ergänzt seine Aussage mit einer Studie der Uni Hannover, die zu dem Ergebnis kommt, dass der Ausbau von WEA ohne begleitende Speicherlösungen kritisch zu hinterfragen sei.

Frau Langhorst ergänzt, dass die Nutzung von Energiespeichern grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei.

3.3 Energiegenossenschaft

Bürger 4 (Gemeinde Südergellersen) fragt, ob sich die Energiegenossenschaft ausschließlich auf das Windenergieprojekte konzentriere oder auch weitere alternative Energieformen einbeziehe.

Herr Gärtner betont, dass eine Offenhaltung für weitere Projekte empfehlenswert sei, so dass im Verlauf eine Beteiligung an anderen Projekten möglich sei.

3.4 Waldflächen

Bürger 5 (Gemeinde Südergellersen) weist darauf hin, dass in der Präsentation der E&P Stadtplanungsgesellschaft die Waldflächen innerhalb des FNP dargestellt, jedoch als nicht betroffen ausgewiesen wurden, während in der Präsentation der Firma Landwind GmbH die

Waldflächen als betroffen dargestellt seien. Er erkundigt sich, inwiefern die betroffenen Flächen Waldflächen seien, wie stark der Wald dadurch beeinträchtigt werde und aus welchen Gründen eine Inanspruchnahme dieser Waldflächen notwendig sei.

Herr Schönekeß antwortet, dass einzelne Anlagen innerhalb von Waldflächen lägen. Die Firma Landwind habe bereits die Wertigkeit des Waldes ermittelt.

Frau Langhorst ergänzt, dass der Wald in dem geplanten Bereich als Randbereich gelte und in einem schlechten Zustand sei. Des Weiteren erläutert sie, dass es sich um einen Nutzwald ohne hohe ökologische Bedeutung handele, weshalb dieses Flächen für WES genutzt werden könnten.

Herr Schönekeß fährt fort, dass voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Waldflächen zu erwarten seien.

Herr Gärtner betont, dass sich die Samtgemeinde Gellersen mit der Inanspruchnahme von Waldflächen durch Vorranggebiete für die Windenergie im ersten Entwurf des sich in Aufstellung befindlichen RROP kritisch auseinandergesetzt habe und mit dem Umfang der Inanspruchnahme nicht zufrieden gewesen sei. Er erklärt, dass im Plangebiet Südergellersen eine wesentliche Reduzierung erreicht worden sei.

3.5 Höhenentwicklung

Bürgerin 6 (Gemeinde Südergellersen) erläutert, dass sie sich im Rahmen des ersten Auslegungsverfahrens des RROPs mit den Vorhaben befasst habe und dabei von einer Referenzanlage die Rede gewesen sei. Sie erkundigt sich, warum im Zuge der FNP-Änderung die Höhe der Anlagen nicht geregelt werden könne. Darüber hinaus erkundigt sie sich, warum im Plangebiet keine Höhenstaffelung vorgesehen sei, sodass Anlagen in der Nähe der Siedlungsbebauung niedriger ausfielen und dadurch geringere Schallimmissionen entstünden.

Herr Gärtner informiert, dass die Referenzanlage in der Stellungnahme zum Entwurf des RROP der Samtgemeinde Gellersen aufgegriffen und kritisch hinterfragt worden sei. Der Gesetzgeber habe im BauGB Regelungen geschaffen, wonach alle FNPs, B-Pläne sowie RROPs, die entweder WEA ausweisen oder eine Höhenbegrenzung festlegen, nicht auf das Flächenziel angerechnet würden. Die Vorgaben zur Ausweisung von Flächenbedarfen würden auf Bundes- und Landesebene erfolgen. Dem Land Niedersachsen seien demnach 2,2 % Flächenbedarf zugewiesen worden, wovon dem Lk Lüneburg ein Anteil von 4,6 % zugeteilt worden sei. In der Folge habe sich der Landkreis auf eine Begrenzung des Flächenbedarfs auf 4 % verständigt. Herr Gärtner weist darauf hin, dass die Nichteinhaltung des Flächenziels zur sogenannten Superprivilegierung führen könne. Dies bedeute, WEA dürften dann sowohl innerhalb als auch außerhalb des Plangebiets von privaten Vorhabenträgern beantragt und genehmigt werden. Er betont, dass mit der aktuellen Planung ausdrücklich der Ausschluss der Superprivilegierung angestrebt werde.

Bürgerin 7 (Gemeinde Südergellersen) weist auf ein Protokoll im Rahmen eines Erörterungstermins für den RROP 2013 hin, bei diesem es um die Höhenbegrenzung der WEA ginge. Hier sei erläutert worden, dass kleinere WEA (180m) eine geringere Effizienz im Betrieb haben als größere Anlagen (200m). Anlagen über 200m seien wiederum ineffizient. Aus diesem Grund solle eine Höhenbegrenzung der WEA festgelegt werden.

Herr Gärtner stellt klar, dass das Thema 2016 in der Überarbeitung des RROP aufgenommen wurde. Das Änderungsverfahren sah eine Höhe von 200m vor, jedoch wurde die Änderung durch das Land Niedersachsen nicht genehmigt.

Bürgerin 7 fragt nach dem Effizienzgrund für die Planung großer WEA.

Herr Fuckner führt aus, dass die Aussage, höhere Anlagen erzeugten nicht mehr Kilowattstunden, nicht zutreffend sei. In vielen RROPs seien die zuvor enthaltenen Höhenbegrenzungen nicht mehr vorhanden, da die entsprechenden Pläne nicht genehmigt wurden. Er betont, dass eine Höhenbegrenzung aus Sicht der Landesregierung als Verhinderungsplanung gewertet werde, was wiederum zur Superprivilegierung führen könne.

Bürgerin 6 weist darauf hin, dass ihre Frage zur Umsetzung einer Höhenstaffelung der Windenergieanlagen bisher nicht beantwortet wurde.

Frau Langhorst erklärt, dass eine Höhenstaffelung der WEA die Ausbreitung des Schalls nicht verringern würde.

Herr Gärtner erläutert, dass seitens des LK Lüneburg keine Höhenstaffelung vorgeschrieben werden könne. Weiterhin ergänzt er, dass eine Höhenstaffelung keinen wesentlichen positiven Effekt auf die Schallbelastung des Ortes habe.

3.6 Flächenberechnung

Bürger 8 (Gemeinde Südergellersen) merkt an, dass die Flächenberechnung gemacht werde, ohne die Bestandsanlagen zu berücksichtigen. Nach seiner Berechnung liege der Flächenbedarf bereits bei 4,6 %.

Herr Gärtner erklärt, dass die Flächen volle Anrechnung auf das Teilflächenziel des Lk Lüneburg finden würden. Weiterhin gebe es Gemeinden, die keine Flächen für Windenergie ausweisen, wie zum Beispiel die Stadt Lüneburg, wodurch die Berechnung der 4 % der Flächenbedarfe korrekt sei.

Bürgerin 9 (Südergellersen) erkundigt sich nach der Verteilung des Flächenziels.

Herr Schönekeß erläutert, dass Vorranggebiete für Wind innerhalb des RROP ausgewiesen werden. Des Weiteren führt er aus, dass die Abstandsregelung der WEA die Anzahl der Anlagen innerhalb eines Gebiets beeinflusse.

Herr Gärtner ergänzt, dass das Plangebiet bereits vollständig ausgelastet sei. Im weiteren Verlauf könne ein Repowering der Anlagen aus dem Jahr 2017 erfolgen.

3.7 Baulicher Ablauf

Bürger 8 fragt, wie der bauliche Ablauf der WEA geplant sei.

Frau Langhorst erklärt, dass die WEA innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens zurück- sowie neugebaut werden würden.

3.8 Schattenwurf

Bürger 8 fragt, wie die Ermittlung des Schattenwurfs erfolgt.

Herr Gärtner erläutert, dass jede WEA ein Schattenwurfmodul habe, welches den Sonnenstand ermittle.

Frau Langhorst ergänzt, dass zusätzlich ein Schattenwurfkalender zur Verfügung stehe, der Prognosen über den Sonnenstand ermittle.

3.9 Beteiligungsformat

Bürgerin 6 merkt an, es habe keine reale frühzeitige Beteiligung gegeben, denn einerseits werde über die FNP-Änderung gesprochen und andererseits würden bereits die Bauanträge vorliegen.

Nachtrag: Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Der Zeitpunkt der Einreichung der Bauanträge obliegt der Vorhabenträgerin und erfolgt unabhängig von dem Verfahren der Flächennutzungsplanänderung.

3.10 Bürgerbeteiligung

Bürgerin 6 macht deutlich, dass es innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern vergünstigte Angebote für alle Haushalte angeboten werden sollten, um auf diese Weise eine gleichberechtigte Beteiligung an den WEA stattfinde.

Herr Gärtner antwortet, dass er eine Teilnahme bei der Projektgruppe der Genossenschaft empfehle. Er fährt fort, dass eine Vielzahl an Beteiligungsmöglichkeiten geprüft werde und dass er das Konzept der Bürgerbeteiligung am Gewinn unterstütze.

3.11 Lastspitzen

Bürger 10 (Gemeinde Südergellersen) merkt an, dass durch die Nutzung erneuerbarer Energien Lastspitzen entstehen. Je größer diese Spitzen seien, desto teurer werde der Strom, da sie ausgeglichen werden müssten. Mehr Spitzen bedeuteten somit höhere Strompreise und in der Folge eine zunehmende Deindustrialisierung. Er erklärt weiter, dass Deutschland durch die Vielzahl an Windkraftanlagen zunehmend zu einem Agrarstaat werde, da viele Unternehmen sich die steigenden Stromkosten nicht mehr leisten könnten. Es wird ergänzt, dass durch den Einsatz von Speichermedien eine Reduzierung der Lastspitzen ermöglicht werde. Außerdem solle in die Planung aufgenommen werden, dass nur in dem Maße gebaut werden dürfe, wie eine Kompensation technisch möglich sei.

Herr Gärtner verdeutlicht, dass die Firma Landwind die Nutzung von Speichertechnologien nicht ausschließt.

Frau Langhorst erläutert, dass im Rahmen des EEG bereits die erste Stunde als Minusstunde nicht vergütet werde. Voraussichtlich solle künftig verstärkt in Speichertechnologien investiert werden. Sie fährt fort, dass WEA bei Bedarf zügig aus dem Wind gedreht werden könnten, sodass sie in diesen Phasen keinen Strom erzeugten.

3.12 Vertrauen in das Unternehmen

Bürger 11 (Gemeinde Südergellersen) hebt hervor, dass das Vertrauen in das Unternehmen sowie der Bau von modernen Anlagen von großer Bedeutung seien.

Herr Gärtner bestätigt, dass die Firma Landwind ein etablierter Partner sei.

4. Abschluss der Veranstaltung

Herr Gärtner beendet die Fragerunde und führt an, dass an den beiden Thementischen weiter diskutiert werden könne. Er bedankt sich für die Diskussion und informiert, dass sich die Präsentationen und Unterlagen zu der Planung auf den Internetseiten der Samtgemeinde Gellersen und der Gemeinde Südergellersen befänden.

Infotisch 1 Landwind GmbH

1) Frage: Wo ist das Umspannwerk geplant?

Antwort: Südwestlich der Potentialfläche, in der Nähe von Oerzen.

2) Klarstellung: Die betroffenen Waldflächen gehören nicht zu den Landesforsten.

3) Frage: Warum wird Nordex eingesetzt und nicht Vestas?

Antwort: Die aktuellste Vestas-Anlage ist zurzeit lauter als die Nordex-Anlage, sodass sonst Schallprobleme zu erwarten wären.

4) Frage: Gibt es dazu Vergleichsstudien?

Antwort: Solche Berechnungen könnten bei Bedarf von SoWiWas erstellt werden.

5) Nachtrag Schallvermessung: Die Untersuchungen liegen beim Lk vor und können dort eingesehen werden.

6) Frage: Wie hoch ist der Mikroplastikabrieb durch WEA?

Antwort: Der Abrieb von Rotorblättern ist im Vergleich zu anderen Quellen sehr gering. Hauptverursacher von Mikroplastik sind Reifen und Schuhsohlen; der Rotorblattabrieb ist demgegenüber kaum relevant.

7) Frage: Was passiert beim Rückbau mit den Materialien der WEA?

Antwort: Über 90 % einer Anlage können recycelt werden. Stahl und Kupfer werde vollständig wiederverwertet, Betonfundamente werden bis mindestens 1,5 m Tiefe entfernt und das Material im Straßenbau genutzt. Die Rotorblätter bestehen aus Glasfaserverbundstoffen und werden derzeit überwiegend in Zement werken verwertet; parallel entwickeln Hersteller bereits vollständig recycelbare Rotorblätter. Rückbau und Entsorgung sind rechtlich verpflichtend abgesichert.

Infotisch 2 E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH

1) Anmerkung 1: Bezuglich der Lautstärke und des ästhetischen Erscheinungsbildes der WEA

Antwort: Erneuerbare Energien sind umweltschutztechnisch wichtig und müssen gefördert werden. Die Lautstärke wird im Rahmen des Schallgutachtens geprüft. Das ästhetische Erscheinungsbild ist eine subjektive Wahrnehmung und hat keine Relevanz in diesem Bauleitplanverfahren.

2) Frage: Die Waldflächen seien noch nicht vollständig aus der Planung des neuen RROP ausgeschlossen. Könnte diese Fläche doch noch in die Planung integriert werden?

Antwort: Im Verfahren zum in Aufstellung befindlichen RROP gebe es sowohl bei den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, als auch in der Bevölkerung wenig Befürworter für die Aufnahme der Waldflächen, sodass eine Wiederaufnahme der Fläche als unwahrscheinlich eingeschätzt werde. Eine Fortschreibung des RROP sei erst in 15 Jahren realistisch, dann könne gegebenenfalls eine Änderung vorgenommen werden.

3) Anmerkung 2: Eine Gegenüberstellung einzelner Anlagentypen wäre informativ.

Antwort: Diese Anmerkung werde an die Firma Landwind GmbH weitergeleitet.

4) Frage: Warum gebe es in Bayern andere Vorschriften bezüglich der Flächenziele, obwohl die Grundlage das EEG ist?

Antwort: Grundsätzlich liegt das Problem beim Föderalismus. In Niedersachsen gelten daher andere Regelungen.

für das Protokoll

genehmigt:

gez.:

gez. (Vorname Name Vorsitzender Stadtplanungsausschuss/Stadtentwicklungsausschuss)